

**2223/AB**  
**vom 07.01.2019 zu 2241/J (XXVI.GP)**

BMVRDJ-Pr7000/0226-III 1/2018



Bundesministerium

Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2241/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Social Media Verwendung und digitale Kommunikation“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Meine Pressesprecherin sowie meine Pressereferenten betreuen meinen Instagram-Account (@\_jomoser\_).

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen nutzt für den Webshop „Jailshop“ soziale Medien. Dabei handelt es sich um eine von meinem Amtsvorgänger Dr. Brandstetter initiierte Online-Verkaufsplattform, die handgefertigte Produkte aus den Werkstätten und Betrieben der österreichischen Justizanstalten anbietet. Dafür werden folgende Seiten- bzw. Usernamen genutzt:

Plattform	Seiten-/Username
Facebook	Jailshop
YouTube	Jailshop.at
Instagram	@jailshop.at
Twitter	@Jailshop_at

Zu 3:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreibt keine derartigen Gruppen oder Foren.

Zu 4 bis 6:

Meine Pressesprecherin sowie meine Pressereferenten betreuen meinen Instagram-Account (@\_jomoser\_). Dafür wurde keine externe Agentur beauftragt. Folglich sind dafür keine Kosten angefallen.

Zur Betreibung des Jailshops hat mein Amtsvorgänger Dr. Brandstetter externe Betreiber engagiert. Die Profile und Kanäle dienen der Bewerbung des Jailshops sowie der Verbreitung von Informationen über den Strafvollzug im Allgemeinen. Die Verträge wurden noch unter meinem Amtsvorgänger Dr. Brandstetter abgeschlossen und sehen ein Honorar in den ersten drei Quartalen dieses Jahres von 62.248,50 Euro vor.

Zu 7 bis 10:

Mein Amtsvorgänger Dr. Brandstetter hat zwei Auftrag direkt vergeben. Der erste Vertrag wurde mit Marco Schreuder abgeschlossen und sah eine Monatspauschale von EUR 3.676,50 vor. Die zweite Direktvergabe erfolgte an Fa. Cidcom und beinhaltete die technische Wartung, Design-Erweiterungen sowie Grafikleistungen. Dieser Vertrag sah eine Monatspauschale von EUR 3.240,00 vor. Die Verträge liefen Ende 2018 aus und wurden nicht verlängert.

Zu 11:

Von meinem Ressort werden keine weiteren Social Media Kanäle betrieben.

Zu 12 bis 17:

Abgesehen von der oben bereits dargestellten Beauftragung für die Betreuung des Webshops (inkl. Social Media), erfolgten keine weiteren Beauftragungen externer Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer.

Zu 18 und 19:

„Likes“, „Follows“ oder andere vergleichbare Interaktionen auf Social Media sind öffentlich einsehbar.

Zu 20:

Nutzerinnen- und Nutzerdaten werden von meinem Ministerium weder gespeichert noch ausgewertet. Es erfolgt auch keine Weitergabe.

Zu 21 bis 23:

Seit dem Start im Juni 2017 wurde nur ein einziges Posting auf YouTube aufgrund eines beleidigenden und unflätigen, gegen Justizwachebeamtinnen und -beamte gerichteten Inhalts gelöscht. Sonstige Beschränkungen der Sichtbarkeit kamen nicht vor.

Kritische Kommentare werden nicht gelöscht. Lediglich dann, wenn der Inhalt über Kritik hinausgeht und Menschen oder Menschengruppen direkt und persönlich beleidigt oder

---

**BMVRDJ-Pr7000/0226-III 1/2018**

---

erniedrigt werden, werden diese entfernt.

Zu 24:

Es wurden bisher keine Anzeigen erstattet.

Wien, 7. Jänner 2019

Dr. Josef Moser

